

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 17. August 2007 – Jahrgang 12 – Nummer 17

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung 2. Entwurf des Flächennutzungsplans mit Stand 04/07	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung Entgeltordnung für die städtischen Museen und Stadtführungen der Stadt Werder (Havel)	Seite 4
Öffentliche Ausschreibung Fahrbahnsanierung Stadt Werder (Havel), OT Töplitz, Leester Straße gemäß § 17 VOB/A	Seite 6

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 13.08.2007 wird nachstehender Beschluss bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.06.2007 den 2. Entwurf des Flächennutzungsplans mit Stand 04/07 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Eine öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs wurde erforderlich, da aufgrund der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit Änderungen erfolgten.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Werder (Havel) einschließlich der Ortsteile Bliesendorf, Derwitz, Glindow, Kemnitz, Petzow, Phöben, Plötzin und Töplitz. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst rund 116 km².

Die Stadt Werder (Havel) grenzt an die Landeshauptstadt Potsdam, die Stadt Ketzin, die Gemeinde Groß Kreuz (Havel), die Gemeinde Kloster Lehnin, die Stadt Beelitz und die Gemeinde Schwielowsee.

Der Flächennutzungsplan besteht aus der Planzeichnung mit Stand 04/07 mit den Beikarten Schutzgebiete und Bodendenkmale Teil A und B mit Stand 08/06, der Begründung mit Umweltbericht mit Stand 04/07 und der Fortschreibung des Landschaftsplans 2. Entwurf mit Stand 05/07 mit Entwicklungskonzept und Steganlagenkonzept mit Stand 08/06.

Des weiteren werden wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen aus den vorangegangenen Beteiligungsverfahren der Behörden, die Belange des Umweltschutzes (Gewässer- und Uferschutz, Trinkwasser/ Abwasser, Altlasten, Vermeidung von Emission), einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Landschaftsschutzgebiete, Eingriffe in Natur und Landschaft) beinhalten, ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom

03.09. 2007 bis 05.10.2007

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, in 14542 Werder (Havel) im Flurbereich des Erdgeschosses.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8:00	- 12:00	13:00	15:00
Dienstag	8:00	- 12:00	13:00	18:00
Mittwoch	8:00	- 13:00		
Donnerstag	8:00	- 12:00	13:00	16:00
Freitag	8:00	- 12:00		

und nach Vereinbarung.

Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Planentwurf einschließlich aller Bestandteile schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dabei wird bestimmt, dass während der Auslegungsfrist nur Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Werder (Havel), 13.08.2007

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 10.08.2007 wird nachfolgende Entgeltordnung für die städtischen Museen und Stadtführungen der Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht.

Entgeltordnung für die städtischen Museen und Stadtführungen der Stadt Werder (Havel)

beschlossen durch der Stadtverordneten der Stadt Werder (Havel) am 14.06.2007

Auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 Nr. 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S.154) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74).

§ 1 Allgemeines

1. Die Entgeltordnung gilt für folgende Städtische Museen und Führungen der Stadt Werder (Havel)
 - Obstbaumuseum
 - Bockwindmühle
 - Stadtführungen
2. Für den Eintritt in die Museen werden Eintrittsgelder und Entgelte für Führungen erhoben.

§ 2 Höhe des Entgelts für den Eintritt und der Führungen

- | | |
|--|------------|
| (1) Eintritt Obstbaumuseum | 01,50 € |
| Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte | 01,00 € |
| Kinder unter 5 Jahre | kostenfrei |
| (2) Eintritt Bockwindmühle | 01,50 € |
| Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte | 01,00 € |
| Kinder unter 5 Jahre | kostenfrei |
| (3) Gruppen bis maximal 25 Personen
incl. Führung nach Voranmeldung | 25,00 € |

§ 3 Entgelte für Stadtführungen nach Voranmeldung

- | | |
|---|---------|
| (1) Altstadttrundgang – Dauer ca. 1 ½ Stunden
Gruppen bis max. 30 Personen | 50,00 € |
| (2) Stadtrundgang – Dauer ca. 2 Stunden
Gruppen bis max. 30 Personen | 65,00 € |
| (3) Stadtrundfahrt im Bus des Reiseveranstalters
pro angefangene Stunde | 35,00 € |

§ 4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.
Die im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) – für das Amt Werder – vom 7.6.2002 Nr. 12 Seite 3 veröffentlichte Entgeltordnung tritt damit außer Kraft.

erlassen: Werder (Havel), 14.06.2007
ausgefertigt: Werder (Havel), 10.08.2007

gez. Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Entgeltordnung für städtische Museen und Stadtführungen der Stadt Werder (Havel) wird im amtlichen Verkündigungsblatt der Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 17.08.2007 Nr. 17 öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 10.08.2007

gez. Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 17 VOB/A

Fahrbahnsanierung Stadt Werder (Havel), OT Töplitz, Leester Straße

Öffentliche Ausschreibung
Straßenbau / Sanierung

Stadt Werder (Havel)

- a) Auftraggeber: Stadt Werder (Havel), Fachbereich 4
Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327/ 783-0 Fax: 44 385
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A §17/1
- c) Art des Auftrages: Bauauftrag
- d) Ort der Ausführung: Stadt Werder (Havel), OT Töplitz, Leester Straße
- e) Art und Umfang der Leistung:
- | | |
|---------------------|--|
| 300 m ² | Asphalt fräsen |
| 7620 m ² | Asphalt reinigen, Schadstellen freilegen |
| 5875 m ² | Dünne Schicht im Heißeinbau 0/5 |
| 1745 m ² | OB mit einfacher Abstreuerung |
| 350 m | Riss in Asphaltdeckschicht behandeln |
| 225 m | Borde aufnehmen |
| 225 m | Borde setzen |
| 310 m ² | Pflaster umpflastern |
| 265 m ² | Bankette profilieren |
| 60 m | Mulde herstellen |
| 39 St | Einbauteile, Schachtabdeckungen, Abläufe angleichen
Fahrbahnmarkierung herstellen |
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) entfällt
- h) Ausführungsfrist: 08.10.07 bis 26.10.07
- i) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Ingenieurbüro Beyer
Geschwister-Scholl-Straße 36, 14776 Brandenburg
Tel.: 03381 / 211166-0, Fax: 211166-4
- j) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen: 25,- €
Dieser Betrag wird nicht erstattet. Zahlungsweise per Verrechnungsscheck,
Empfänger: Ingenieurbüro Beyer
- k) Ablauf der Frist bis zur Einreichung der Angebote: 04.09.07, 10:00 Uhr
- l) Angebote sind zu richten an: Stadt Werder (Havel), Fachbereich 4, Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel)
- m) Das Angebot ist in Deutsch abzugeben.
- n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.
- o) Angebotseröffnung: 04.09.2007, 10.00 Uhr, Stadt Werder (Havel), Fachbereich 4, Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel),
- p) Geforderte Sicherheiten: Sicherheitsleistungen nach VOB/A §14, Nr.2, Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % und Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. evtl. Nachträge, Gewährleistung nach VOB/B § 17 sowie Vorauszahlungen nach § 16 Nr. 2 VOB/B. Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllung müssen in Form einer Bankbürgschaft vor Zuschlagserteilung vorgelegt werden, die nach Abnahme der Leistung in eine Gewährleistungsbürgschaft umgewandelt werden.
- q) Zahlungsbedingungen: nach § 16 VOB/B und beiliegenden Vertragsbedingungen
- r) Rechtsform der Bietergemeinschaft: keine besondere Rechtsform verlangt
- s) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3(1) Buchstabe a-f, VOB/A
Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts und der Krankenkasse, Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen.
Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, legen eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vor. Anerkannt wird die Eintragung in das Firmenregister der betreffenden Region.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 28.09.2007

u) Änderungsvorschläge und Nebenangeboten sind an die Abgabe des Hauptangebotes gebunden.

v) Vergabeprüfstelle: entfällt

gez. Werner Große
Bürgermeister